



Nutzungsregeln für Zugangs-Chips

1. Der Zugangs-Chip ermöglicht den Vereinsmitgliedern das Altstadtbad auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten und außerhalb der Badesaison betreten zu können.
In der Saison ist die Nutzung **bis 30 min. vor der Badöffnung und ab 15 min. nach Badschließung** zulässig.
2. Die Nutzung von Zugangs-Chips ist ausschließlich beschränkt auf **diejenigen Vereinsmitglieder (auch bei Familienmitgliedschaften)**, die im Besitz einer gültigen Saisonkarte sind UND die die **Haftungsausschlusserklärung** unterschrieben haben (Chip und gültige Saisonkarte gelten als Nachweis.).
3. Ein Zugangs-Chip kann auf Antrag beim Vorstand erworben werden. Nach Prüfung aller Voraussetzungen wird der Chip zur Abholung an der Kasse bereitgestellt. Außerhalb der Saison erfolgt die Übergabe nach Absprache.
4. Zugangs-Chips **dürfen nicht an Dritte (familienfremde) oder eigene Kinder weitergegeben werden.**
5. Bei Veranstaltungen im Bad dürfen die Zugangs-Chips nicht benutzt werden.
6. Das weitere Funktionieren des Chips (in Folgejahren) ist abhängig von einem Funktionieren des SEPA-Lastschrifteinzuges zum Lastschrifteinzugszeitraum Mitte März des jeweiligen Jahres.
7. Von den Zugangs-Chips dürfen keine Duplikate angefertigt werden.
8. Die Platz- und Badeordnung hat auch in den Sonderzeiten Gültigkeit und ist zu befolgen.
9. Bei Verlust des Chips kann gegen eine Bearbeitungsgebühr (10 €) ein neuer Chip ausgegeben werden
10. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln wird der Zugangs-Chip deaktiviert.

Stand: April 2025

Der Vorstand

Förderverein Altstadtbad Krähenteich e.V. An der Mauer 51/2, 23552 Lübeck
www.altstadtbad-kraehenteich.de info@altstadtbad-kraehenteich.de
Tel.: Vorstand 0451-3970650 Bad 2026466
Konto: IBAN : DE27 2309 0142 0005 3420 15 Volksbank Lübeck BIC: GENODEF1HLU

